

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Erprobungstypen für Kleinsiedlungen.

Im Erlaß vom 19. 7. 1941 bemerkt der Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau, daß die Gestaltung der Kleinsiedlung möglichst bald den Forderungen des Führerlasses vom 15. 11. 1940 angepaßt werden muß. Dementsprechend sollen neue Musterentwürfe für die Gestaltung von Kleinsiedlungen aufgestellt werden, und zwar durch diejenigen Verfahrensträger, die sich bisher in den einzelnen Gauen bei der Durchführung der Kleinsiedlungen bewährt haben. Dabei sind stets die Heimstätten und die Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften der DAF, „Neue Heimat“ zu beteiligen; außerdem können freie Architekten herangezogen werden, die Erfahrungen auf dem Gebiete der Kleinsiedlungen und des landschaftsgebundenen Bauens besitzen. Um die Erfahrungen der Bewilligungsbehörden und des Deutschen Siedlerbundes nutzbar zu machen, hat die Entwurfsbearbeitung im Benehmen mit den Bewilligungsbehörden zu erfolgen; ferner sind die Gaugruppen des Deutschen Siedlerbundes dazu zu hören. Die Entwürfe sind von den Gauwohnungskommissaren mit ihrer Stellungnahme bis zum 1. 10. 41 dem Reichswohnungskommissar vorzulegen, denen als Beitrag zu den Unkosten für jeden Entwurf eine Reichsbeihilfe in Höhe von höchstens 75 Proz. der Kosten, im Höchsfalle von je 300 RM. für den einzelnen Entwurf, zur Verfügung steht (die Reichshilfe ist für den einzelnen Gau auf 3000 RM. insgesamt begrenzt).

Um auch bei der Errichtung von Kleinsiedlungen zu der vom Führer angeordneten Typisierung, Normung und Rationalisierung der Bauherstellung gelangen zu können, sind die Musterentwürfe einheitlich auszurichten. Es sollen Landschaftstypen — wie beim Landarbeiterwohnungsbau — entwickelt werden, die den überkommenen Bauformen, den örtlichen Baustoffvorkommen und örtlichen handwerklichen und industriellen Herstellungsmethoden, den Lebensgewohnheiten, den Wirtschaftsbedürfnissen, den klimatischen und geologischen Unterschieden usw. der einzelnen Gegenden entsprechen. Vorerst kommt es auch hier darauf an, Erprobungstypen zu schaffen, die als Grundlage für das große Bauprogramm nach dem Kriege dienen können.

Unter Beachtung der in den bestehenden Bauvorschriften (vgl. Ziffer I Nr. 2 und II Nr. 1 des Erl. v. 4. 4. 41) enthaltenen Forderungen sind Musterentwürfe für folgende Gruppen erwünscht:

1. Kleinsiedlungen als Einzelhaus mit eingebautem Wirtschaftsraum, Stall und Abstellraum.
2. Kleinsiedlungen als Doppelhaus mit eingebautem Wirtschaftsraum, Stall und Abstellraum.
3. Kleinsiedlungen als Doppelhaus mit freistehendem Wirtschaftsgebäude, Wirtschaftsraum, Stall und Abstellraum.
4. Kleinsiedlungen als Kettenhaus mit zwischen den Wohnteilen eingeordneten Wirtschaftsteilen (Wirtschaftsraum, Stall und Abstellraum) und Durchfahrt.
5. Kleinsiedlungen als Reihenhaus mit eingebautem Wirtschaftsteil (Wirtschaftsraum, Stall und Abstellraum).
6. Kleinsiedlungen als Reihenhaus mit freistehendem Wirtschaftsgebäude (Wirtschaftsraum, Stall und Abstellraum).

Soweit erforderlich, sind auch Hangtypen mit Wirtschaftsraum, Stall und Abstellraum mit Untergeschoß zu entwerfen, ausgenommen Gruppe 4. Den Gauwohnungskommissaren ist es anheimgestellt, aus den vorstehenden Gruppen diejenigen auszuwählen, die für die Landschaft, die örtlichen Wohnsitten und die Wirtschaftsbedürfnisse notwendig sind; hierfür werden dann Entwürfe aufgestellt.

Bei der Planung können geringe Abweichungen von den Raumgrößen des Führerlasses, welche durch den Grundriß bedingt sind, zugelassen werden. Gefordert wird, daß mindestens ein Kinderschlafzimmer im Erdgeschoß liegt. Bei dem zweiten Kinderschlafrum bzw. beim zweiten und dritten Kinderschlafrum im Dachgeschoß kann, soweit es sich aus der Konstruktion ergibt, die Raumgröße von 10 qm auch überschritten werden. In Gegenden, in denen eine Wohnküche nicht üblich ist, sind Entwürfe mit Wohnstube/Kochküche aufzustellen, wobei jedoch eine unmittelbare Verbindung zwischen Koch- und Wohnteil vorhanden sein muß. Vorzusehen ist ein Speisezimmer.

Für die Größe und Gestaltung des Stalles ist Art und Zahl des unterzubringenden Viehes maßgebend. Es müssen zwei Stalltypen entwickelt werden, und zwar einer für die Unterbringung von Hühnern, einer Ziege und einem Schwein sowie ein weiterer für Hühner, Ziege und Schwein. Auf eine klare Trennung zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil bei den Entwürfen unter einem Dach sowie ausreichenden Wärmeschutz auch der Ställe ist zu achten. Für die Ausgestaltung der Ställe können die Hinweise einen Anhalt bieten, die in dem Heft „Richtige Kleintierstallungen für Siedlungen“ enthalten sind (herausgegeben vom Reichsverband Deutscher Kleintierzüchter).

Besondere Luftschutzräume sind für die Aufstellung der Musterentwürfe nicht vorgesehen, jedoch ist die Kellerdecke der Kleinsiedlungen in allen Fällen massiv herzustellen.

Die Garten- und Hofgestaltung sowie die Bepflanzung ist in einem Lageplan anzugeben. Im übrigen sollen sich die Entwürfe für Kleinsiedlungen, um eine weitgehende Normung zu ermöglichen, möglichst an die Planungen im Landarbeiterwohnungsbau anlehnen, soweit Abweichungen nicht durch die kleineren Wirtschafts- und Stallräume bedingt sind.

Hauptgrundsätze der Siedlungspolitik.

In Hinsicht auf die umfangreichen Aufgaben, die dem Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau entstanden sind, hat das Reichsheimstättenamt der Deutschen Arbeitsfront eine neue Schriftenreihe des Amtes in Angriff genommen. Als erste Schrift erschien Anfang Januar d. J. eine Arbeit des Leiters des Gauheimstättenamtes Ostpreußen, Pq. Hans Bernhard v. Grünberg, über das Thema „Hauptgrundsätze der Siedlungspolitik“. Der Verfasser ist Professor der Staatswissenschaft an der Universität Königsberg und zugleich Politischer Leiter des Wohnungs- und Siedlungswesens im Gau Ostpreußen seit 1933. Die Veröffentlichung hat daher den Vorzug, bei aller Wissenschaftlichkeit politisch konstruktiv zu sein und damit eine wertvolle Unterlage für die praktischen Planungs- und Baumaßnahmen darzustellen. Wie der Verfasser in dem Untertitel des Buches zum Ausdruck bringt, soll die Notwendigkeit eines totalen Landesaufbaues in Dorf und Stadt dargestellt werden. So unternimmt es der Verfasser nicht, wie bisher üblich, einzelne Wohnungsbaumaßnahmen zu behandeln, wie Kleinsiedlung, Eigenheimbau und Volkswohnungsbau, sondern den Aufbau des Dorfes, des Hoheitsortes, der Kleinstadt und größerer Städte in besonderen Kapiteln zu schildern.

In der Einleitung sagt der Verfasser, daß der Begriff „Siedlung“ nicht als Teilbegriff, wie Neubildung deutschen Bauerntums oder Kleinsiedlung, aufgefaßt werden darf,

sondern daß Siedlung bedeutet: Entwicklung, Ordnung und Entfaltung der Kulturlandschaft in Stadt und Dorf.

Der Verfasser prägt als alter Mitkämpfer der Partei den Begriff „Hoheitsort“ für diejenige Dorfanlage, die als Sitz des Ortsgruppenleiters für eine Gruppe kleinerer Dörfer in Frage kommt. Er schreibt: „Der Sitz des Ortsgruppenleiters macht das Dorf zum Mittelpunkt des kulturellen und politischen Lebens seines Ortsgruppenbereiches und hebt dieses Dorf als Hoheitsort zu einem besonderen Rang unter den Dörfern der Umgebung.“ Durch das ganze Werk zieht wie ein roter Faden der Beweis für die Notwendigkeit der engen Verbundenheit der politischen Arbeit der Partei mit der Gestaltung des zukünftigen Siedlungsbildes unseres Volkes. Die Richtigkeit seiner Forderungen wird durch eingehende wissenschaftliche Arbeiten seines Institutes für Ostdeutsche Wirtschaft an der Albertus-Universität zu Königsberg (Pr.) erwiesen.

Das Buch gehört nicht nur in die Hand des Siedlungspolitikers, der im allgemeinen in diesen Problemen lebt und denkt, sondern hauptsächlich in die Hand der mit der Planung und Gestaltung beauftragten Kräfte, um damit Grundsätze für ihr Wirken und Schaffen zu empfangen. Otto Wetzell.

Nach Beendigung dieses Krieges wird das Großdeutsche Reich vor Aufgaben gestellt werden, die es nur durch eine

Steigerung seiner Bevölkerungszahl zu erfüllen vermag. Deshalb muß auch der neue deutsche Wohnungsbau in der Zukunft den Voraussetzungen für ein gesundes Leben kinderreicher Familien entsprechen. Zu diesem Zwecke sind die erwähnten vorbereitenden Maßnahmen getroffen worden, die — in einem Erlaß des Führers zusammengefaßt — alle zuständigen Behörden, Siedlungs- und Baugesellschaften, ja jeden deutschen Volksgenossen stark interessieren werden.

„Der neue Wohnungsbau“, eine mit festen Trennkarten ausgestattete Loseblattsammlung, enthält sämtliche Verordnungs-, Aus- und Durchführungsbestimmungen für den sozialen Wohnungsbau in Deutschland auf Grund dieses Erlasses. Im allgemeinen Teil wird zunächst der Erlaß des Führers im genauen Wortlaut wiedergegeben. Er behandelt das Wohnungsbauprogramm, ferner die Durchführung des Bauprogramms, Mietfragen, Baulandbeschaffung, Geländerschließung und Gemeinschaftseinrichtung, Planung, Normung und Rationalisierung, Bauwirtschaftliche Voraussetzungen, Verfahrensvereinfachung, Gauwohnungskommissare, Verschiedenes und Anhang. In den folgenden Abschnitten gibt der Bearbeiter dieses Sammelwerkes dann zu den einzelnen Gruppen aufschlußreiche Erläuterungen.

„Der neue Wohnungsbau“, von Wilh. M. Cohrs. 1. Aufl. 1941. Loseblattsammlung, Grundwerk 100 S., 5 RM., Einzelseite 0,02 1/2. Verlag August Lutzeyer, Oeynhausen-Berlin.

Das Rathaus in Emden.

Als das Rathaus in Emden 1576 errichtet wurde, hatte die Stadt nur 6000 Einwohner. Es war trotzdem eine wohlhabende See- und Handelsstadt, in deren doppeltem Delfthaven über 300 Schiffe überwintern konnten. So geschah es im Bewußtsein der Bedeutung der Stadt, als Senat und Bürgerschaft im Jahre 1574 trotz schwerer, von Pest und Krieg bedrohter Zeit beschlossen, an der Neustadtseite des Delfts ein würdiges Rathaus zu bauen.

Die Frontseite des Rathauses wurde mit Bentheimer Sandsteinen verblendet und reich geschmückt, während die übrigen Seiten in Backstein, als dem einheimischen Baumaterial, gehalten wurden. Der einzige Schmuck ist da die Abwechslung von vier oder fünf Backsteinschichten mit einem Sandsteinband. Dreiteilige Gurtgesimse mit Konsolen, die geschwungen und in den Fries hinabgezogen sind, trennen an der Hauptfront die Geschosse. In der Mitte des Gebäudes ist eine Durchfahrt, die durch eine alte Straße führt. Der verhältnismäßig kleine Haupteingang rechts neben der Durchfahrt ist schmuckvoll ausgestattet.

Was waren einst die Vorbedingungen für seine architektonische Wirkung? Es ist die Stadt mit ihrer großen Geschichte — den Besonderheiten ihres Stadtplanes —, die aus Marschdörfern hervorgegangen ist und eine kreisrunde alte Innenstadt hat. Dieses schöne alte Rathaus wurde im Jahre 1576 nach dem Muster des Antwerpener Rathauses (von Cornelis Floris de Vriendt) gebaut, und dann wurde überall verbreitet, wie reich die Rüstkammer und wie groß der Silberschatz dieses Rathauses war. Es war keineswegs der Stadt immer Frieden beschert. Die räuberischen Vitalienbrüder, das war die mittelalterliche Bezeichnung für Freibeuter, führten irgendeinem belagerten Platz Lebensmittel zu, und einer ihrer volkstümlichsten Führer war Klaus Störtebeker.

Der großartige Bau aber ist auch nicht ungestört ausgeführt worden. Daß damals ein solcher palastartiger Bau errichtet werden konnte, lag an dem gewaltigen Aufschwung und der Uebersiedlung der „wagenden Kaufleute von Antwerpen“. Der Baumeister des Emdener Rathauses war Marten Arens v. Delft. Er war der Stadtzimmermeister, der seit 1573 amtierte, von dem es in den Urkunden heißt, daß er für ein halbes Jahr als Lohn 10 Gulden, 4 Schafe, 10 Witten erhielt. Da hatte er die Rangarbeit, den Unterbau und das Zurichten der Eichenbalken für das Dach zu besorgen. Er legte den Grundstein in der Pfingstwoche des Jahres 1574 und hatte kaum das Haus hochgebracht, als die Pest einzog, der in der kleinen Stadt viele Menschen zum Opfer fielen. Er wurde auch davon betroffen, denn nach den Stadtrechnungen wurde der Apotheker bezahlt, „voer etliche Medicinen, so he der Stadt-timmerman und anderen Stadtdienern gereicht hatte“. Dieser getreue Baumeister ist dann gestorben und hat am Sonnabend vor seinem Tode 35 Gulden erhalten, nämlich für seine Auslagen, für seine

Entwurfsarbeit aber „ein Vorehrung von 10 Gulden geschenkt“ mit dem vorsichtigen Hinweis „darmit oeck alle olde Rechenung doett und ab is“.

Man fing zuerst recht bescheiden mit der Arbeit an, denn es heißt „an Marten timmerman sampt twee gesellen arbeiders an die nye rammen to dat fundament des nyen raithuses to maken 4 g. 2 sch.“ Dem anderen Stadtzimmermeister Schulte wurde „bethalt und geschencket ein dicken daler zu ein vorehrungen dewile dat he dat erste fundament von dat raithus angelegt“. — Das Balkenwerk des Turmes wurde vordem beilgerecht behauen. Für 34 Tage Arbeitslohn wurden 12 G., 4 Sch. und 10 W. bezahlt. Der Aufbau des Dachstuhles war eine besondere mehrfach überlegte Angelegenheit, und ein Ratsherr mußte den ersten Nagel einschlagen, nämlich oben im ersten Achtkant, mittags „tusken twee und de drie Uhren“. Den 19. May anno 1576 ist „die hoechste von die toern“ gerichtet, „die Mekeler, da der Wetterhahn upstaen soll“. Man hatte den Maurermeister Laurens von Steenwinkel mit 12 Gesellen, Konsorten, Steinhauern, Maurermeistern, Kalkmachern geholt, und Laurens erhielt für seine Arbeit, für Turm und Treppe, geschenkt einen Prinzendaler. Er war Schöpfer des Entwurfs und Ausführer.

Es war zu jener Zeit ein buntes Leben dort, aber kurze Zeit darauf, als es in Holland besser wurde, zogen aus Emden 3000 Menschen wieder aus in ihr Vaterland Delft! Es fehlte nicht an Dänen und Leuten aus Frankreich und Flandern. Dieser Bau ist überhaupt verbunden mit der Personengeschichte von vielen tüchtigen Zeitgenossen, die ihren Rat abgaben, über Aenderungen des Bauplanes, über Treppenaustritt, Balustrade, Turmform, Ungleichheit der Flügel, Tordurchfahrt. Es wurde in seiner Durchreifung gestört, und dann mußte alles zu schnell geschehen. Dazu kamen große und mit schweren Gründen belastete Briefe des Landesherrn, der aus „gnädigem Befehl und Belieben“ das Wappen seiner Frau und „ihr angepornnes gräveliches ostfriesisches Wapffen“ an gebürlichen, ansehnlichen Orten anschaffen ließ, der aus königlichem Stamme der Goten und Wenden geborenen Prinzessin, unser herzlieben Gemahlin in Stein gehauen und gesetzt wird. In dieser Zeit war der Handel in Leinwand, Wolle, Seide und Samt groß, und wenn damals die Leute, die etwas zu sagen hatten, zum Essen kamen, bogen sich die Tische von der Last der Schleckereien und Trünke. — So ist denn dieser Bauplan einmal ein von vielen Gedanken geförderter Entwurf gewesen. Er war zwar mit dem Antwerpener Rathaus verwandt, aber doch durchaus selbständig, und das war auch im bildnerischen Schmuck der Fall.

Ueber der Durchfahrt befindet sich ein vorspringender Söller, von dem herab den unten versammelten Bürgern das Ergebnis der neuen Ratswahlen sowie anderer bedeutsamer Beschlüsse des Ratskollegiums verkündet wurden. Oberhalb der



Baumeister Arens van Delft 1512—1576.

Aufnahmen: Staatliche Bildstelle.

Fensterpfeiler sind schön geschmiedete Balkenanker angebracht. Die hohen Fenster des Obergeschosses sind durch Kreuzpfosten geteilt. Sie heben sich aus der Front der Fenster heraus und bringen bewußt zum Ausdruck, daß hier die Haupträume des Rathauses untergebracht sind. Nur durch schlanke Pfeiler sind sie voneinander getrennt. Durch diese vertikale Gestaltung bedeutet der Fensterstreifen ein klares Gegengewicht gegen die ausgesprochene Horizontalgliederung des ganzen Gebäudes.

Die Galerie mit einer steinernen Ballustrade zieht sich unter dem Dache entlang. Auch der vierkantige Unterbau und der achteckige Mittelbau des Turms haben Galerien.

Vor dem unteren Viereck des Turms ist ein giebelartiger Aufbau, der zwischen Säulen vier Wappen zeigt. Die Spitze des Giebels wird vom deutschen Reichssymbole, dem doppelköpfigen Adler, gekrönt. Ein kühn aufstrebender Turm schließt den Bau ab. Das hohe Walmdach ist von Dach-Erkern wirkungsvoll unterbrochen. An den beiden First-Enden des Daches ist je ein Knauf mit Wetterfahne angebracht. Die Schornsteine ragen hoch über das Dach hinaus. Sie sind aus Ziegeln mit Bändern und einem Aufsatz aus Sandstein gemauert.

In den weiträumigen Kellern des Rathauses wurde ehemals Wein und Bier ausgeschenkt. Die beiden Geschosse über der

Erde waren vermietet, um den Neubau wirtschaftlicher zu gestalten. Da verkaufte ein Apotheker seine Arzneien, und ein Zuckerbäcker, ein Textilwaren- und ein Kräuterhändler stellten da unter gedeckten Lauben ihre Waren zur Schau. Nur das erste Obergeschoß diente der öffentlichen Verwaltung.

Durch die Feststellung der Antwerpener Heimat des Baumeisters wurde die Vermutung bekräftigt, daß das Emdener Rathaus nach dem Vorbild des Antwerpener Rathauses geschaffen sei. Eine Aehnlichkeit ist zwischen den beiden Rathäusern tatsächlich vorhanden, wenn auch das Emdener Rathaus seine besondere Eigenart aufweist. Die Durchfahrt, die nur das Emdener Rathaus kennt, ergab sich allerdings aus den örtlichen Verhältnissen. Auch das alte Emdener Rathaus, das dem neuen gegenüberstand, besaß eine Durchfahrt. Auffallend ist jedoch die bei beiden Rathäusern vorhandene offene Galerie und der wappengeschmückte Giebel. Auch die Gurtgesimse weisen eine fast gleichartige Bildung auf. Doch ist die Pilastergliederung der einzelnen Geschosse in Emden nicht vorhanden.

Die ausgezeichnete Wirkung des alten Emdener Rathauses ist zum guten Teil in der einfachen Grundform und der klaren Aufrißentwicklung begründet. Es gehört zu den schönsten Rathäusern Deutschlands aus jener Zeit.



Falsche Rechnungen, Schmiergelder und Bestechungen.

Von Staatsanwalt Dr. jur. Steinbeißer.

VII.

Man will Ringbildung zum Uebervorteilen nun begegnen, indem man bei der Ausschreibung ausdrücklich auf die Strafbarkeit hinweist und sich versichern läßt, daß solche verbotenen Abmachungen nicht getroffen sind. Außerdem haben sich Nachfragen bei Angestellten und Arbeitern der betr. Unternehmer meist als aufschlußreich erwiesen.

Das verbotene Zusammenarbeiten zwischen Unternehmern und Angestellten der Bauleitung bildet den Regelfall. Diese Straftaten sind meist unter folgenden Gesichtspunkten zusammengefaßt:

1. Ausschreibungsverrat.
2. Fingierte Rechnungen und schwarze Fonds.
3. Verbotene Nebenbeschäftigung.
4. Verletzung von Kriegs-Lieferungsverträgen.

Wie allgemein bekannt ist, sollen öffentliche Bauarbeiten im Wege der Ausschreibung vergeben werden. Oberster Grundsatz jeder Ausschreibung ist, daß die Angebote von den Unternehmern unabhängig voneinander abgegeben werden, damit ein gesunder und natürlicher Wettbewerb stattfindet. Es soll nicht nur der billigste Preis ermittelt werden, sondern es soll tatsächlich der Unternehmer den Auftrag erhalten, der sowohl hinsichtlich der Güte der angebotenen Arbeiten als auch der Höhe der Preise am besten abscheidet. Wenn gegen diese Grundsätze der Ausschreibung verstoßen wird, darf man mit Sicherheit annehmen, daß Bestechungshandlungen dahinterstecken.

Das Landgericht in **A m b e r g** hatte sich 1938 damit auseinanderzusetzen, daß es einem Unternehmer gelungen war, als einziger bei einer beschränkten Ausschreibung mit Bauarbeiten beauftragt zu werden, obwohl sein Angebot nicht das niedrigste war. Die Bauleitung hatte vier Unternehmer aufgefordert, Angebote abzugeben. Drei Angebote gingen ein, und bei der Eröffnung stellte sich heraus, daß sich in dem Angebot eines Unternehmers ein Rechenfehler befand. Obwohl dieses Angebot wesentlich günstiger war, wurde es ohne weiteres wegen dieses Rechenfehlers verworfen, und vereinbarungsgemäß erhielt der andere den Zuschlag. Für dieses Wohlwollen erhielt die Bauleitung ein sog. Darlehen von 600 RM. und 500 RM. Bei einer Revision der Bauakten wurde die Sache aufgedeckt. Das Landgericht in **A m b e r g** verurteilte den Angestellten des Bauamts wegen schwerer passiver Bestechung und Urkundenbeseitigung zu zwei Jahren Zuchthaus und den Unternehmer zu sieben Monaten Gefängnis.

In einem anderen Falle, den das Landgericht in **I n s t e r b u r g** abzuurteilen hatte, bewarb sich ein Elektromeister um Installationsarbeiten für Wehrmachtsbauten. Er war mit der Bauleitung, der er Ausflüge in die Seebäder, gemeinsame Zechgelage und kleine Wochenendreisen finanziert hatte, gut bekannt geworden. Als er hörte, daß er bei der Ausschreibung nicht Mindestbietender geblieben war, ließ er sich ein neues Leistungsverzeichnis aushändigen und setzte nachträglich niedrigere Preise ein. Der Sachbearbeiter bei der Bauleitung schmuggelte dieses nachträgliche Leistungsverzeichnis in die Bauakten und schob auf diese Weise dem Elektromeister den Auftrag zu. Er erhielt den Auftrag, einige Zeit später allerdings auch drei Jahre Gefängnis wegen aktiver Bestechung. Der ungetreue Angestellte der Bauleitung wurde zu einem Jahr neun Monaten Gefängnis wegen Urkundenfälschung usw. verurteilt. (LG. Insterburg v. 8. 3. 1939, 4 K. L. S. 7/38.)

Schließlich sei noch ein Fall des Landgerichts in **D r e s d e n**, der am 18. 10. 38 (16 A. K. L. S. 2/38) abgeurteilt worden ist, erwähnt. Gleichfalls bei einer Wehrmachtsbaustelle bewarb sich ein Unternehmer um Straßenarbeiten. Die Arbeiten wurden ordnungsgemäß ausgeschrieben, und u. a. bewarb sich auch der Unternehmer M. Er blieb jedoch mit seinem Angebot nur der drittniedrigste Bieter, hatte also keinerlei Aussicht, den Auftrag zu bekommen. Ein guter Be-

kannter, den er auf der Bauleitung sitzen und den er mit Bestechungsgeldern von insgesamt 3850 RM. gefügig gemacht hatte, teilte ihm aber vertraulich mit, wie es mit seinem Angebot stand. Es wurde mehrmals hin und her verhandelt, bis schließlich folgendes vereinbart wurde: Der Unternehmer zahlte weitere 1500 RM. an den Angestellten der Bauleitung und dieser stellte ihm die einzelnen Angebotspreise seiner Mitbewerber zur Verfügung. Beides geschah. Der Unternehmer M. erhielt den Auftrag. Das Urteil lautete gegen den Unternehmer auf acht Monate, gegen den Angestellten der Bauleitung auf sechs Monate Gefängnis. Wenn man die Höhe der Bestechungsgelder berücksichtigt, war es eine sicher sehr milde Strafe.

Das „**I n s - G e s c h ä f t k o m m e n**“ durch Bestechung stellt gleichfalls eine Umgehung der vorgeschriebenen Ausschreibung dar und wird in gleicher Weise bestraft. Ein Fuhrunternehmer, der von der Errichtung eines Flugplatzes Kenntnis erhielt, versuchte Fuhraufträge dafür zu bekommen. Er gewährte dem Angestellten der Bauleitung, der die Arbeit zu vergeben hatte, mehrere Darlehen und erreichte damit auch, daß er schließlich den Auftrag erhielt. Dadurch verdiente er soviel, daß er erhebliche Zechgelage finanzieren und die guten Beziehungen zur Bauleitung weiter fördern und pflegen konnte. Ein anderer Unternehmer, der durch diese Umgehung der Ausschreibung geschädigt worden war, brachte jedoch die Sache zur Anzeige. Das Urteil lautete gegen den Unternehmer auf ein Jahr drei Monate, gegen den Angestellten der Bauleitung auf neun Monate Gefängnis.

Die erfolgreiche Bekämpfung bzw. Verhütung des Ausschreibungsverrats kann nur dadurch erfolgen, daß Ausschreibungsunterlagen wiederholt überprüft werden. Praktisch ist es leider so, daß nach Abrechnung eines Bauvorhabens die Akten im Archiv der Dienststelle schlummern, und nur wenn von außen irgendwelche Beanstandungen erfolgen, wird die Akte überprüft. Zweckmäßig erscheint daher, daß von Zeit zu Zeit, wenn auch nicht sämtliche, so doch einzelne Abrechnungen und einzelne Ausschreibungsunterlagen überprüft werden. Schließlich wird es für den Leiter eines Bauamts oft sehr aufschlußreich sein, Konkurrenzunternehmer, die bei dem einen oder anderen Auftrag nicht beteiligt waren, über ihre Konkurrenten auszuhorchen. Die Praxis hat nämlich gezeigt, daß die Mehrzahl der Fälle durch andere Unternehmer gezeigt worden ist.

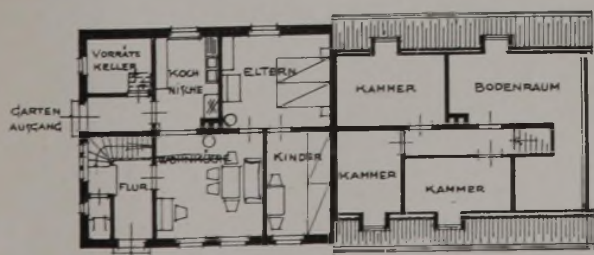
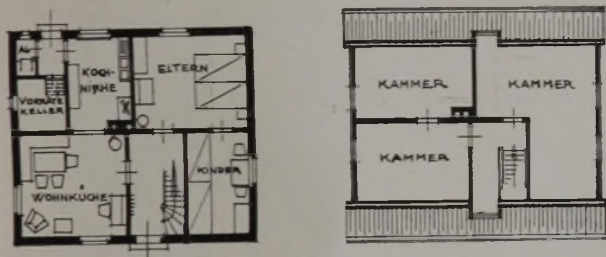
Fingierte Rechnungen — schwarze Fonds.

Während in den bisher besprochenen Fällen meist der Unternehmer derjenige war, der Angestellte und Beamte zu strafbaren Handlungen verführt hat, liegen die Verhältnisse anders, wenn in einem Bestechungsprozeß fingierte Rechnungen und schwarze Fonds zur Sprache kommen. Dann wird regelmäßig der Beamte und Angestellte der Hauptschuldige sein. Wie oft ist er es doch, der den Unternehmer überhaupt erst auf den Gedanken bringt und dazu verleitet, fingierte Rechnungen vorzulegen, sei es um noch vorhandene Baumittel einem schwarzen Fonds zuzuführen, sei es, um Fehlkonstruktionen, nicht genehmigte Arbeiten usw. bezahlen zu können. So hat z. B., wie in Heft 17 S. 313 der Mitteilungen des Vereins gegen das Bestechungswesen berichtet wird, ein Bauleiter eines Bauamtes den Prokuristen einer Baufirma veranlaßt, 61 000 RM. zu Unrecht auf bereits abgewickelte Bauverträge „anzufordern“. Der Bauleiter zahlte natürlich diese Summe nicht aus, sondern versicherte dem gutgläubigen Prokuristen, er wolle damit die Kosten von Fehlkonstruktionen des Bauamtes und die Kosten nicht bewilligter gärtnerischer Anlagen bezahlen. In Wirklichkeit aber gab er nachgewiesenermaßen 10 000 bis 15 000 RM. für Feiern der verschiedensten Art, Richtfeste, Einzugsfeiern, Weihnachtsfeiern, Betriebsausflüge usw. aus. Daß ihn inzwischen die verdiente Strafe ereilt hat, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

(Forts. folgt.)

Billige Siedlungshäuser der Stadt Mittweida.

Auf einem planvoll und zugleich schön ausgenutzten Gelände wurde eine Anlage geschaffen, die von einer Planungsabteilung des Reichsheimstättenamtes vorbildlich durchgeführt worden ist. Das liegt weniger in der Art der Grundrißlehren (hier sind Varianten gezeigt) als vielmehr in der glücklichen Weise, die Häuser in die Landschaft hineinzukomponieren. Es ist das kulturelle Bauen bei sparsamer Verwaltung der Baumittel, innen bei aller Beschränktheit geräumig, als äußere Gesamterscheinung aber von einem besonderen Werte. Die kinderreichen Familien wachsen in ihren Gartengrundstücken auf. Die grüne Umgebung ist nicht einfach ein wildes Pflanzen, sondern eine gartengestalterische Leistung, die einen hohen Wert auf das Zusammenwirken von Haus- und Gartenumgebung auswirkt. Mit dem Hinweis eines Vorbildes für den sozialen Wohnungsbau ist es nicht getan. Es ist gleichzeitig die sinnvolle Leistung von Architekt und



allen beteiligten Bauhandwerkern, die sorgfältig und handwerksgerecht diese Häuser erstellt hat. Der Tendenz zum Anwachsen der Baukosten wurde entgegengewirkt durch rationalisiertes Arbeitsverfahren. Die restlose Finanzierung des Bauvorhabens, die einwandfreie Sicherung der Sparanlage und die 4proz. Verzinsung der Sparleistungen überhaupt wurden vereinigt mit einem unkündbaren Tilgungsdarlehen und geringen Unkostenbeiträgen.

Solche zweckmäßigen Kleinhäuser können gleichfalls mit Lebensversicherung, mit Steuervergünstigung, geschaffen werden und natürlich Zwischenkreditgewährung. Neuerdings werden durch die Bausparkassen größere Modellausstellungen veranstaltet, die durch verschiedene Städte laufen, wie das z. B. jetzt in Berlin für die Mark Brandenburg gezeigt ist, wo man ähnliche Häuser mit einem Nachweis von 25 Proz. Kapital anbietet. Es ist dabei eine Voraussetzung, daß die Bau- und Bodenkosten gering sind. Wer also als Bauherr nur einige tausend Mark aufbringt, kann mit Unterstützung der öffentlichen Bausparkassen solche Häuser errichten, sobald die ersten Bauarbeiter in ihre Heimatgebiete zurückkehren*).

*) Neubauten des Reichsheimstättenamtes. Photo Nowack, Sächsischer Heimatschutz.

Gemeinschaftshäuser für Klein- und Mittelstädte.

Von Architekt Helmut Hille.

Während der Kriegszeit sind nur wenige Dienststellen oder Architekten in der Lage, Baupläne auf Vorrat zu schaffen. Und doch geschieht es. Es ist der Drang, gerüstet zu sein auf das, was nach Kriegsende an vielen Orten entstehen wird. Aus der näheren Kenntnis hierüber sollen einige solcher Themen erörtert werden, wie sie zur Zeit in manchen Bauämtern mit den Architekten besprochen werden.

Die Kriegswirtschaft hat zunächst die Erfahrung gebracht, daß die gegenwärtige Nachwuchsausbildung in vielen Branchen unter den zeitlichen Umständen gar nicht mehr

hier das Gegenteil. Er will die fachliche, die soziale und gesundheitliche Betreuung der jungen Menschen. Er will Schulungsstätten ganz neuer Art haben. Bäder und Sportplätze haben wir genug, Stellen für die fachliche Wissensvermehrung viel zu wenig. In den kleinen Gemeinden und Städten wird das Parteiheim in heimatlicher Bauweise, dazu der Raum für Feierlichkeiten geschaffen, in dem auch einmal Vorträge, eine Filmvorführung usw. stattfinden können. Auch eine fachliche Werkbücherei ist in diesen neuen Ausbildungsstätten erwünscht, haben doch sorgfältige Zählungen gezeigt, wie minimal die Zahlen von Bibliotheksbenutzern in Werken sein können. Man soll diese neuen Stätten nicht mit zu viel belasten, weder mit teuren Sportplätzen und Freibadanlagen, noch Hörstätten für Radioübertragungen, wo Deutschland bereits über 12 Millionen Radios hat.

Für jeden Fachmann, der sich mit diesen sozialen und hygienischen Einrichtungen zu beschäftigen hat, sind hierzu verschiedene Beispiele von Planungen wichtig, die die notwendigen Unterlagen für eigene Einrichtungen schaffen, wenn man zuerst einmal prüfen und feststellen will, ob dies oder jenes zuerst geplant und angelegt werden soll. Es entsteht dabei immer wieder die Frage, ob man neue Bauwerke

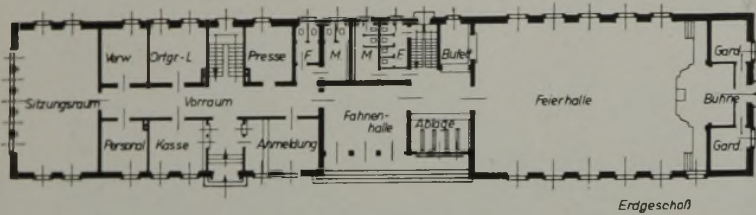


Abb. 1

ausgeführt werden kann. Viele Handwerker kommen zu gemeinschaftlichen Sozialwerken zusammen. Für andere entstehen Arbeitsgemeinschaften. In sehr vielen Fällen sollen fertige Leistungen schnell und einwandfrei erbracht werden, die Gesellen arbeiten im Akkord. Niemand hat Zeit, sich eines Lehrlings so anzunehmen, daß er sozusagen von Grund auf stufenmäßig in der Lehre aufwärts geführt wird, daß er durch Wechsel in den verschiedenen Spezialgebieten seines Faches herumgeführt werden kann. Deshalb hat die DAF. in Verbindung mit dem Reichsstand des Handwerks die ersten Lehrwerkstätten geschaffen. Hier kommt der junge Lehrling und Geselle in einen Arbeitskreis, der stufenmäßig für ihn erschlossen wird. In vielen Betrieben aber sieht er, daß die älteren Gesellen ihm die eigentlichen Tricks ihrer Ueberlegenheit gar nicht zeigen wollen, so wie das beim Zimmerer das Schiften, beim Schlosser die Uebersetzung der Zeichnung in die glühende Eisenform, beim Maler das raffinierte geschlagene Lackieren usw. ist.

Heute haben wir die städtischen Berufsschulen. Sie füllen die erstaunlichen Wissenslücken aus, die die vielen Volksschüler in den Elementarfächern zeigen. Aber gegen diese Berufsschulergebnisse erheben sich überall Vorwürfe. Da nun jeder junge Mensch zur Vollendung seiner Lehre sich ein möglichst hohes Lernwissen aneignen soll, so wird der DAF.-Gedanke der fachlichen Ausbildung fruchtbar werden. Er ermöglicht es, die jungen angelernten Kräfte nach dem Osten zu schicken, um dort an dem technischen Aufbau mitzuhelfen. In manchen Städten gibt es Meisterschulen. Diese haben seit der Uebernahme der Macht einen neuen Aufschwung erhalten. Man sieht zum Teil Arbeiten, die schon einen erstaunlichen Fortschritt in allen Fachgebieten zeigen. Das ist gewissermaßen die obere Spitze. Die fachliche Grundlage dagegen, das Elementare, soll die DAF.-Schulung mit ihren Lehrwerkstätten übernehmen. Sollen nun einfach nach dem alten Schema Fachschulen gebaut werden mit den üblichen Klassen, einem Ausstellungsraum, und sollen dann die jungen Menschen aus Hörautomaten für Phrasendrescherei hingesezt werden? Der Nationalsozialismus will

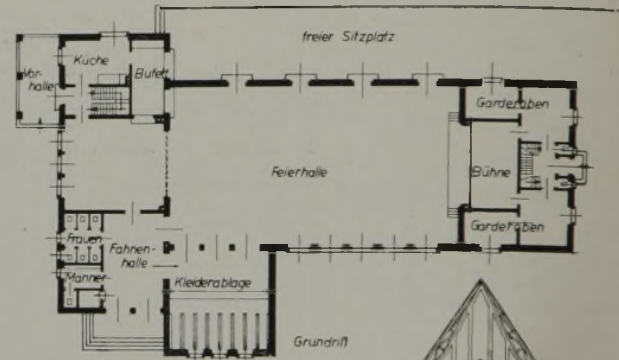


Abb. 3

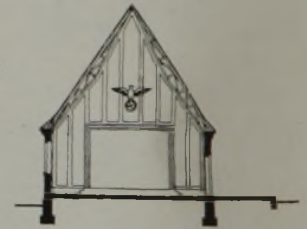


Abb. 4

errichtet, alte umbaut oder die Einrichtungen in vorhandene Räume schafft. Diese Fragen sind dahin zu beantworten, daß man neben neuen Bauwerken sehr gut alte Bauteile umbauen und umgestalten kann und auch vorhandene Räume neu einrichten kann, vorausgesetzt, daß diese dem Betrieb und der Erzeugung nicht entzogen werden, oder die sozialen Einrichtungen etwa als Fremdkörper mitten im Dorfplan sitzen. Hier wird also nur die Betriebseigenart und die ganze Dorfanlage eine vollkommene Antwort geben und die Wege zeigen, die man beschreiten kann, um auch die sozialen und hygienischen Einrichtungen so vollkommen als möglich zu gestalten, möglichst alkoholfrei geplant.

So seien zuerst einmal die **P a r t e i h e i m e** genannt; über ihre Planung sind freilich die Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen, und der hiermit vom Führer beauftragte Professor Speer hat noch keine Planungsvorbilder herausgegeben. Einführend mögen hier aber zwei verschiedene Beispiele einige Anregung geben. Grundsätzlich wird man in einem Parteiheim nunmehr allen Gliederungen der Partei eine dauernde Wohnstätte geben und so die jetzt noch in verschiedenen Wohnungen, Straßen und Teilen einer Ortsgruppe untergebrachten Parteidienststellen nicht zuletzt zum Nutzen der Volksgenossen straff zusammenfassen. So braucht also ein solches Parteiheim viele Räume, nicht nur für die politische Führung, sondern auch für die NSV., die Frauenschaft, die DAF. usw. Man wird aber auch gleichzeitig eine Halle für die Feierabendgestaltung mit allen Nebenräumen, wie Abortanlagen, Büfett usw., anordnen wollen, wobei man diese Ein-

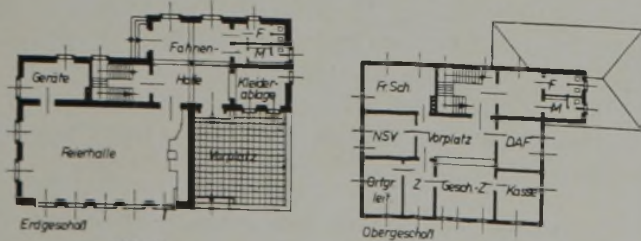


Abb. 2

Tragende Massivdecken.

Richtige Baustoffwahl bei Estrichen und Decken.

Heute unterscheiden wir grundsätzlich mehr denn je zwischen Massiv- und Holzdecke und stellen die Holzdecke an die zweite Stelle, weil die Holzknappheit unserer Zeit, die ja nicht durch die Kriegsverhältnisse, sondern auch durch die gewaltigen neuen Aufgaben des Holzes in der deutschen Wirtschaft bedingt ist, uns zu beträchtlichen Holzeinsparungen zwingt und so die Massivdecke in den Blickpunkt unserer Betrachtungen rücken muß.

Auch bei Massivdecken haben wir solche, die wir mehr für Wohnbauten, und solche, die wir wieder mehr für Werksbauten verwenden werden. Allen den Deckenkonstruktionen, die hierbei Eisen in weitestgehendem Maße einsparen helfen und die sich möglichst schalungslos herstellen lassen, ist darum wieder der Vorzug zu geben, wobei selbstverständlich die Herstellung aus Fertigteilen, Betonbalken oder Hohlsteinbalken usw. und die größtmögliche Arbeitszeiteinsparung von größter Wichtigkeit sein müssen. Hier können wir unter gar keinen Umständen mehr nach den alten Methoden und Fertigungen arbeiten.

Kennt man das Verhalten der neuen Baustoffe im Verhältnis zu den früheren, dann können Mißerfolge kaum in Frage kommen.

Wichtig sind Decken- und Fußbodenkonstruktionen normaler Ausführung für Werkbauten mit trockenem Betrieb, wie Weberei, Spinnerei, Ausrüstung, Feinmechanik, Kleinmaschinenindustrie usw. Abb. 1 bis 3 zeigen Deckenausbildungen mit richtigen Fußbodenestrichen in eisensparender Ausführung, die man heute auch in Verbindung mit Austauschkonstruktionen mit bestem Erfolg anwenden kann. So kann man nach Abb. 1 eine alte Eisenbetondecke sehr gut auch nachträglich mit einem ausreichenden Wärmeschutz versehen, wenn ein neuer Estrich aufgebracht wird. An sich ist die alte Eisenbetondecke ohne Holzsteine heute nicht mehr zeitgemäß, weil der Rundeisenverbrauch hierbei zu hoch ist und die Konstruktion deswegen zu schwer wird. Man bringt auf der Ausgleichschicht, die man unbedingt zur Ausgleichung von groben Unebenheiten vorsehen muß, eine entsprechend dicke Holzwoleleichtplatte auf, die in jeder Weise die früher verwendeten Platten aus expandiertem Kork ersetzen. Man verlegt sie in Teerpaste und bringt dann den ausreichend starken Ausgleichbeton aus normalem Zementbeton als Träger des Estrichs

auf. Nur wenn dieser Beton vollkommen ausgetrocknet ist, sollte der Steinholzestrich aufgebracht werden, weil man sonst Blasen- und Rissebildungen vermeiden kann. Damit der Estrich sich nicht durchdrückt, sollte der Aufbeton nicht unter einer Stärke von 4 bis 6 cm gewählt werden.

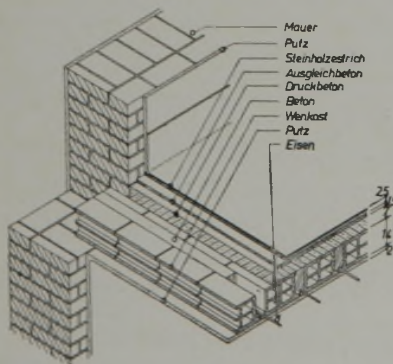
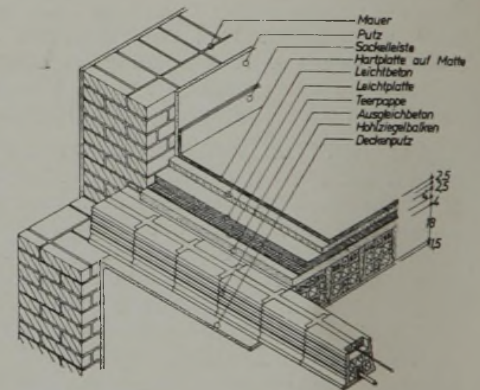
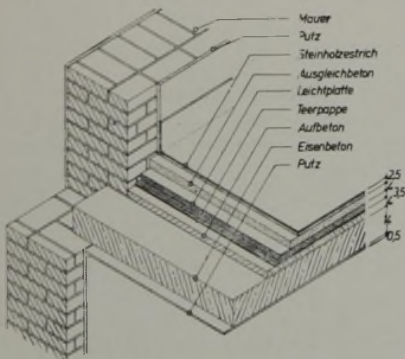
Der Fußboden eignet sich für alle Wohnbauten und

Betriebe, wo mit keinen sehr großen mechanischen Beanspruchungen zu rechnen ist, sonst muß Hartbeton verwendet werden oder man führt die Verkehrsgänge in Stahlbetonestrich aus. Die Maschinen bedürfen meist zur Aufstellung besonderer Fundamente, die auf dem Tragbeton zu lagern sind. Die Schalldämmung ist bis zu einem gewissen Grade erreicht, allerdings fehlt hier der Deckenschutz. Der Aufbeton habe eine Mischungsverhältnis von 1:8 bis 1:10, der Ausgleichbeton ein solches von 1:10 bis 1:12, er kann auch aus Bimsbeton bestehen, der im Mischungsverhältnis von 1:5 herzustellen ist.

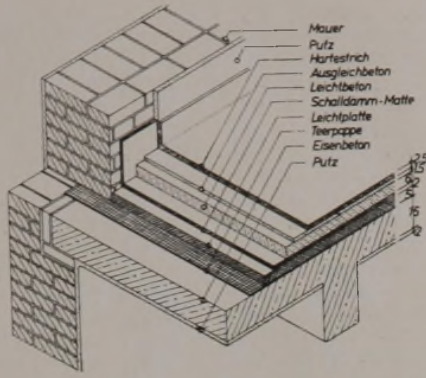
An Stelle stark eisenverbrauchender treten heute als Austauschwerkstoffe die Hohlsteindecken aus gebrannten Formsteinen, die als besonders eisensparende Decken anzusehen sind. Hier werden meist nur wenig Eisen in einer Spannrichtung zu verwenden sein, die man auch besonders dünn im Querschnitt wählt. Abb. 2 zeigt die Ausführung mit Wenkosteinen, die für Werksbauten besonders geeignet sind, allerdings ist die Decke einzuschalen, aber zwischen jede Fuge braucht nur ein schwaches Rundeisen verlegt zu werden. Spannweite und Belastung sind für die Verwendung der Steingröße und der Aufbetondicke maßgebend. Bei höherer mechanischer Beanspruchung tritt an Stelle von Steinholz eine der oben erläuterten Estrichschichten. Die Decke ist für Naßbetriebe nicht geeignet, bei den vorn erwähnten Estrichausführungen kann eine gute Oelbeständigkeit und auch eine gewisse Säurefestigkeit erreicht werden. Die Decke eignet sich auch für Wohnbauten, wobei entsprechend der geringeren Lasten auch kleinere Hohlsteine und schwächere Eisen zur Anwendung kommen. Der Fugen- und Druckbeton hat ein Mischungsverhältnis von 1,3—1,6, wobei die Belastung eine Rolle spielt, der schwache

Ausgleichbeton kann auch aus Bimsbeton im Mischungsverhältnis von 1:5 mit Kalkzementbinder bestehen.

Als besonders wertvolle Austauschwerkstoffe erweisen sich heute die Hohlsteinkonstruktionen, die neben einer großen Eiseneinsparung auch eine schalungslose Verlegungsart möglich machen, wie dies durch die Decke in Abb. 3 geschehen kann. Aus den sogenannten Rapidsteinen stellt man an der Baustelle fertige Balken her, die man auch fabrikmäßig anfertigen und dann ohne jede Einschalung sofort verlegen kann, wobei die Spannweite bis zu 6 Meter betragen kann. Die Decke ist sofort begehbar. Auch ist die Anordnung eines Wärmeschutzes und die Anordnung sonstiger Anforderungen möglich, weil Erzielung großer mechanischer Festigkeit, Oel- und Säurebeständigkeit, wenn die Estrichschicht entsprechend ausgebildet ist. Bei Arbeitsräumen mit geringen mechanischen Beanspruchungen und Bürobauten kann man auch sogenannte Hartplatten aus Holzfasern, Preßstoff und Asbest als Ersatz für Gummi, Linoleum usw. verwenden. Diese Deckenart ist auch für Wohnbauten geeignet. Derartige Balkendecken gibt es auf dem Baustoffmarkt eine große Anzahl verschiedener Arten, die bei entsprechender Steinform und -höhe sowie entsprechender Dicke der Eiseneinlagen für große Lasten hergestellt werden können. Ähnliche Decken werden auch in Betonsteinbalken hergestellt, die aneinander verlegt oder so wie die Stahlsaitenbetonbalken verwendet werden können.



Alle diese Decken sind meist vollkommen schalungslos und unter beträchtlichen Eiseneinsparungen meist auch mit geringerem Materialverbrauch und niedrigeren Arbeitszeiten herzustellen. Die Mischungsverhältnisse für den Beton sind verschieden und werden vom Hersteller der einzelnen Patente vorgeschrieben. Der Leicht-



beton als Aufbeton besteht aus Bimsbeton, Schaumbeton, Gasbeton, Pormbeton, auch Pormgips, Leichtkieselgurmasse. Der Beton erhält entsprechende Zusätze, die den Beton leicht machen, wie chemische Mittel oder Leichtbaustoffe. Soll eine Decken- und Fußbodenausführung stark schalldämmend hergestellt werden, dann ist auf einer Teerpappschicht erst einmal nach Abb. 4 eine Holz- wolleleichtplattenschicht von fünf Zentimeter Dicke aufzubringen und hierauf eine dicke Schalldämm-Matte zu verlegen, auf die dann die Aufbetonschicht aus Leichtbeton (Schaum- oder Gasbeton) und

hierauf Unterestrich mit dem Hartestrich aufzubringen ist. Die Schalldämm-Matte ist genau nach der Abbildung zu verlegen, indem sie an der Wand hochgezogen wird, so daß die Oberschicht des Fußbodens vollkommen getrennt und schwimmend angeordnet wurde.

Für die Ausbildung der Maschinenfundamente ist hier noch eine besondere Lösung vorgesehen. Die Estrichschicht sollte hier eine besondere Festigkeit erhalten, damit sie nicht etwa durchgestoßen werden kann, was bei dünnen Schalen immerhin leicht möglich ist. Ich verweise hier auf meine Ausführungen in dem Artikel über „Der Schallschutz zwischen Industrie- und Wohnbauten“. Gerade in der Frage der Schalldämmung sind die Erfahrungen noch sehr gering und kaum abgeschlossen. Neuere Untersuchungen haben aber auch hier gezeigt, daß wir in den verschiedenen Austauschwerkstoffen, wie ich sie schon nannte, beträchtliche Helfer in der Schalldämmung haben. Der Ausgleichbeton sollte ein Mischungsverhältnis von 1:8 haben und kann auch in Bimsbeton im Mischungsverhältnis von 1:5 oder in Gipsbeton aus besonders gebrannten Gipsen hergestellt werden. Diese Deckenart, die man auch bei allen Hohlsteindecken anwenden kann, eignet sich auch für Wohnbauten, wo die Kosten für die Aufwendungen für die Schalldämmung berechtigt sind.

BAUTECHNIK UND ARBEITSVVERFAHREN

Holz- wolle- und Holz- faser- platten zur Beschleunigung der Bauaufgaben.

Auf dem Gebiete des Bauwesens sind im Laufe der letzten Jahre mancherlei Neuerungen aufgetaucht, dazu berufen, einerseits die Lösung der Bauaufgaben zu beschleunigen, sie andererseits aber auch zu verbilligen und zu verbessern. Uns interessieren heute die verschiedenen Holz- wolle- und Holz- faser- platten, die heute im gesamten Bauwesen eine große Rolle spielen und kaum noch wegzudenken sind. Als Hauptrohstoffe bei der Erzeugung kommen Holz- wolle und Holz- faser in Frage. Hobel- und Sägespäne sind allerdings nicht verwendbar. Dabei verarbeitet man nicht gerade hochwertige Hölzer, sondern meistens schwächere Sorten und Abfälle aus Fichte und Kiefer. Nur gesunde Hölzer mit möglichst kräftigen, langen und weichen Fasern eignen sich.

Die Holz- wolle- platte stellt einen besonders wertvollen Werkstoff in der Bauwirtschaft dar. In der Verwendung nimmt sie den größten Raum ein. Dabei ist es kein neues Erzeugnis, sondern man verarbeitet sie schon seit Ende des Weltkrieges. In Oesterreich nahm die Fabrikation ihren Anfang und dehnte sich im Laufe der Zeit über ganz Deutschland aus. Man bereitet die aus deutschem Holz gewonnene Holz- wolle in Laugenbehältern vor, vermischt sie mit Bindestoffen verschiedener Art und formt und preßt das Gemisch zu Platten, welche letztere getrocknet werden. Magnesit, Gips und Zement dienen als Bindemittel, aber es werden auch Zusätze wie Wasser- glas, Kieserit, Chlorkalzium und Asbest hinzugefügt. Dadurch erhalten die Platten bis zu einem gewissen Grade wasser- abweisende und feuerhemmende Eigenschaften. Das Gewicht schwankt zwischen 350 bis 450 kg je cbm. Die Platten werden nicht nur für Außenwände, sondern

auch für Innenwände, zum Bekleiden von Deckenbalken und Sparren, als Zwischen- decke, Dämmstoff, zur Verbesserung der Wärmehaltung sowie als Untergrund für Stein- holz- estrich benutzt. Im allgemeinen sind die Platten 200 cm lang, 50 cm breit und 1,5 — 2,5 — 3,5 — 5 — 7,5 und 10 cm stark, wobei in den Längen und Breiten mit Abweichungen von ± 5 mm und in den Stärken von + 3 und - 2 mm gerechnet werden muß. Während dünne Platten nur als Putzträger anzusprechen sind, gelten alle 2,5 cm und stärkeren Sorten auch als Wärmeschutzplatten. Die schwächeren Platten, sofern sie zum Bekleiden der Wände und Decken dienen, verbessern den Wärmeschutz ebenfalls in zusätzlicher Weise. Durch das Bekleiden der Wand- und Deckenflächen mit Holz- wolle- platten wird die Hörsamkeit in Lichtspiel- theatern, Kirchen, Konzertsälen und Versammlungs- räumen wesentlich verbessert. An Stelle der Dachschalung verwendet man heute oft Holz- wolle- platten, denn die unter solchen Dächern liegenden Räume sind im Sommer kühl und im Winter warm.

Bei den Holz- faser- platten, die erstmals im Jahre 1921 in Amerika hergestellt wurden, werden die einzelnen Holz- faser in einander verwebt bzw. verfilzt und dann gepreßt, die Holzbestandteile also gewissermaßen neu gelagert. Das Holz erfährt zunächst eine maschinelle Zerkleinerung. Dann werden die Holz- faser gewissermaßen chemisch vorbereitet und aufgeschlossen, indem man sie unter Hinzufügen von Lösungsmitteln zu einem Brei kocht, letzteren entwässert und nun die Plattenpreß- arbeit in die Wege leitet. Härte und Gewicht lassen sich durch Zusetzen mannig- facher Stoffe sowie durch verschieden starke Pressungen in gewissen Grenzen regeln. Wenig gepreßte Platten sind leichter und poröser als besonders stark gepreßte.

Man unterscheidet poröse Isolier- platten und dichte glatte Hart- faser- platten. Die erstgenannte Platten- art wird vorwiegend gegen Wärme- und Kälte- dämmung benutzt. Eine 13 mm starke Platte entspricht bezüglich des Kälte- und Wärmeschutzes ungefähr einer 45 mm starken Holzbohle oder einer 250 mm starken Ziegelvollmauer.

Holz- faser- platten mit ihrer gelblich- weißen bis braunen Färbung werden in verschiedenen Härtegraden auf den Markt gebracht. Sie zeigen eine bedeutende Biegefestigkeit, sind keim- und splitterfrei, wasserabweisend und bieten nachhaltig wirksamen Schutz gegen Wärme, Kälte und Schall. Die guten Eigenschaften der Platte wurden vom Holz übernommen, die schlechten, wie Verziehen, Reißen, Ausbauchen, Abbröckeln, Arbeiten usw., jedoch nicht. Als halb- harte Platten wiegen sie 650 bis 700 kg je cbm. Als harte Platten haben sie ein Gewicht von 900 bis 1000 kg je cbm. Besonders harte Erzeugnisse wiegen sogar 1050 bis 1200 kg je cbm. Die Platten lassen sich genau wie Holz sägen, bohren, schrauben, nageln, fräsen, leimen, furnieren und streichen. Für die Platten liegen infolge ihrer Größe, Härte und Festigkeit die mannig- fachen Verwendungsmöglichkeiten vor. Man benutzt sie als Austauschstoffe für Fußböden, wobei Beton und Ziegelsteine als Unterlage dienen, als Türfüllungen und -rahmen, als Unterlage für Linoleum, Wand- bekleidung, Treppenbelag usw. Während des gegenwärtigen Krieges verwendet man sie besonders zum Bau von Unterkunfts-, Lager-, Kriegsgefangenen-, Kranken- Lazarett- und Wirtschaftsbaracken. Im Beton- bau kann man sie an Stelle der Holz- schalung benutzen. Die eingestampften Betonwände werden sehr glatt, so daß sich ein Nachputzen erübrigt.

H.

Erfahrungsaustausch und Auskunft.

Alle aus dem Leserkreis gestellten fachlichen Fragen werden, soweit sie für die Gesamtheit von Wichtigkeit sind, an dieser Stelle beantwortet. Beantwortungen der Leser können auch in kurzer Postkartenform erfolgen. — Bezugsquellen (Firmenadressen) können, den Vorschriften des Werberates entsprechend, den Lesern nur schriftlich genannt werden.

Anfragen erscheinen
im Anzeigenteil der Zeitschrift.

Nr. 3780. Kalkschaden. Ohne örtliche Untersuchung läßt sich ein Kalkschaden nicht einwandfrei beurteilen, da die Auswirkungen mangelhaften Kalkes verschieden auftreten. Siehe Fachbuch Putz-Stuck-Rabitz von Lade & Winkler. Nach den Deutschen Normen über Baukalk, Erlaß vom 17. 7. 1939, wird die Verarbeitung der Baukalke wie folgt eingeteilt:

1. Im Anlieferungszustand ohne Einsumpfen oder Mörtelliegezeit zu verarbeiten.
2. Nach 12 Stunden Einsumpfdauer oder Mörtelliegezeit.
3. Nach 24 Stunden Einsumpfdauer oder Mörtelliegezeit.
4. Nach 48 Stunden Einsumpfdauer oder Mörtelliegezeit.

Das angegebene Mischungsverhältnis von 1:3,5 wäre in Ordnung, wenn dasselbe auch tatsächlich eingehalten wurde, aber auch der Sand rein, scharf und gemischtkörnig war. Wenn der Mörtel nach kurzem Stehen bei naßkalter Witterung immer dicker wurde und kein Wasser absetzte, so ist das bedenklich. Wenn der Mörtel in der Mörtelpfanne zieht, wie Gips also zusammenfährt und dick wird, dann ist der Kalk nicht restlos gelöscht. In diesem Zustand sollte kein Mörtel verarbeitet werden. Geht der Löschvorgang innerhalb des Putzes weiter, dann lockert sich das Gefüge des Mörtels und der Putz wird nicht hart. Beim Löschen vergrößert der Kalk sein Volumen um das Doppelte. Der Kalk wirft deshalb das Sandkorn von sich ab, und somit kann eine Versteinerung des Verputzes nicht eintreten.

Es ist deshalb wiederholt zu prüfen, ob das Lieferwerk nicht eine Einsumpfdauer oder Mörtelliegezeit vorgeschrieben hat. Kann jedoch der Kalk sofort verarbeitet werden, dann darf der Kalk nicht mehr nachlöschen. Ist das der Fall, dann liegt ein mangelhaftes Material vor, für welches das Werk (oder zunächst der Händler) haftbar ist.

Nr. 3787. Gebührenberechnung. Werden einem Unternehmer Architektenleistungen und Bauausführungsarbeiten übertragen, so sind diese Arbeiten grundsätzlich getrennt abzurechnen. Dabei ist davon auszugehen, daß ein Bauherr, der sich keines besonderen Architekten für die Planbearbeitung usw. bedient, nicht besser gestellt sein soll als derjenige, der einen Architekten beauftragt und die Arbeiten selbst anderen Unter-

nehmern übertragen läßt. Daraus ergibt sich, daß dem Bauunternehmer für die Architektenleistungen (Entwürfe und Oberleitung) die ganze Gebühr gem. § 6 Arch-Gebührenordnung zusteht. Hat er auch gleichzeitig die Bauführung übernommen und ausgeübt, so steht ihm auch noch die Gebühr nach § 16 a. a. O. zu. Daß er selbst die Arbeiten ausführte, ist dabei unerheblich; denn eine der Baubehörde gegenüber verantwortliche Bauführung muß in jedem Falle vorhanden sein, und der Bauherr würde unberechtigterweise besser gestellt werden, wenn er die vom Unternehmer ausgeführte Bauführung nicht zu bezahlen brauchte. Das würde letzten Endes dazu führen, daß ein Architekt mit der Bauführung nicht mehr betraut wird. Sondergebühren für statische Berechnungen stehen dem Unternehmer wie dem Architekten aber nur zu, wenn es sich tatsächlich um Sonderleistungen i. S. von § 10 ArchGebO handelt. Einfache Berechnungen, die üblicherweise von jedem Architekten — nicht von einem besonderen Fachmann für Statik usw. — ausgeführt werden, sind bereits durch das Architektenhonorar abgegolten.

Nr. 3788. Berechnung von Erdarbeiten. Für die Preisberechnung der einzelnen Gründungstiefen ist allein der Anschlagstext maßgebend. Allgemein üblich ist, daß bei Rohrgräben stets von Oberkante Erdreich bis zur Sohle gemessen wird und für die volle Höhe der Preis der größten Tiefe vergütet wird. Bei dem Aushub von Baugruben wird jedoch nach den einzelnen Auswurfhöhen gestaffelt gemessen und bezahlt. Es heißt dann schon im Anschlag: „Erdaushub bis 1,50 m Tiefe...“, „Erdaushub von 1,50 bis 3 m Tiefe...“. Nach Din 1962, 16, 3. Abschnitt ist, falls keine Sohlentiefe angegeben ist, bis höchstens 2 m eine Baugrube zum Angebotspreis auszusachten. Falls im Nachtragsangebot nichts anderes gesagt ist und der ursprüngliche Auftrag nicht schriftlich abgeändert wurde, gilt bis 2 m Tiefe der Preis von 5 RM. Von da an gelten dann die Preise des Nachtragsangebots. Da der Wortlaut des Nachtragsangebots nicht veröffentlicht ist, läßt sich dazu keine Stellung nehmen.

Nr. 3789. Streit aus Architektenvertrag. Eigenmächtige Anordnungen des Bauherrn berechtigen nicht ohne weiteres zur Aufhebung des Architektenvertrages. Im mitgeteilten Fall ist übrigens der Vertrag nicht aufgehoben, sondern fortgesetzt worden. Der Architekt war also bis zur Fertigstellung zu gewissenhafter Vertragserfüllung verpflichtet. Eine „zurückhaltende“ Führung der Bauleitung gibt es nicht. Entweder man ist Bauleiter, dann mit allen Rechten und Pflichten, oder man ist es nicht. — Da der Architekt die vom Unternehmer später eingeklagten Forderungen nachgeprüft und als berechtigt anerkannt hat, kann der Bauherr nach verlorenem Prozeß niemals den Architekten regreßpflichtig machen.

Nr. 3790. Fußboden für Kuhstall. Als Bodenbelag für den Stand der Kühe empfehlen sich flachkantig verlegte, feste und poröse Ziegelsteine, mit Zementmörtel gefügt. Bei trockenem Untergrund genügt einfacher Unterbeton auf einer etwa 20 cm starken Sandschüttung. Bei feuchtem Untergrund ist Schlackenbeton auf etwa 40 cm Sandschüttung und evtl. sogar Drainage erforderlich. Der Fußboden muß mindestens 30 cm höher liegen als das umliegende Gelände. Kotplatte, Jauchekanal und Düngergang können in Zementbeton mit Estrich hergestellt werden, müssen aber, wenn

nötig, ebenfalls vor Erdfeuchtigkeit geschützt werden. Im einzelnen können diese Fragen aber nur einwandfrei beantwortet werden, wenn eine genaue Bauzeichnung mit Lageplan zur Verfügung stände.

Nr. 3791. Verputz bei Hochwasserbehältern. Die Wände schwitzen nur bei starkem Temperaturunterschied, welcher aber im vorliegenden Fall nicht groß sein kann, da die Räume jedenfalls nicht geheizt werden, was aus dem unverschalten Dach hervorgeht. Eine geringe Befeuchtung des Verputzes aus verlängertem Zementmörtel kann demselben nicht schaden, da dieser Verputz an Wetterseiten doch ebenfalls verwendet wird. Wenn ein Verputz abfällt, muß irgendeine zerstörende Kraft vorhanden sein. Entweder ist es treibender Kalk, Salpeter oder Frost. Wenn die 45 cm starke Mauer völlig trocken ist, kann ich nicht annehmen, daß dieselbe im Winter so stark friert, daß der Verputz abgesprengt wird. Bei den sonstigen Hochwasserbehältern sind die Wände ebenfalls in Kalkmörtel verputzt. Eine Beschädigung ist mir noch nicht bekannt geworden. Verputz auf Bruchsteinmauerwerk findet man auch bei Viehställen, welche bekanntlich im Winter sehr stark schwitzen. (Gipsputz würde erweichen und sich auflösen, verlängerter Zementmörtel jedoch nicht.)

Nr. 3792. Bezahlung von Frostschäden. „Gemäß § 644 BGB trägt der Unternehmer die Gefahr „bis zur Abnahme des Werkes“. Er hat also auch dafür einzustehen, wenn während der Ausführung des Baues Schäden eintreten, die vielleicht auf höhere Gewalt zurückzuführen sind.“

Nr. 3792. Bezahlung von Frostschäden. Der außergewöhnliche Frost des Winters 1939/40 dürfte als „höhere Gewalt“ anzusehen sein, weil nach menschlichem Ermessen nicht damit zu rechnen war und seine Wirkungen auch nicht verhindert werden konnten. Sorgfältig zu prüfen ist jedoch die Frage, ob die Schäden auch auf den außergewöhnlichen Frost zurückzuführen sind und nicht schon bei gewöhnlichem Frost auch eingetreten wären. Ist dies nicht der Fall, so muß gem. § 650 BGB dem Bauherrn die voraussichtliche Ueberschreitung des Kostenanschlages mitgeteilt werden. Kündigt er dann, so muß er die gesamte bisher geleistete Arbeit nebst Auslagen bezahlen. Voraussetzung für die Kündigung ist aber eine „wesentliche Ueberschreitung des Anschlages“. Fehlt diese, so kann nicht gekündigt werden und die Frostschäden gehen zu Lasten des Bauherrn.

Nr. 3793. Teererzeugnisse für Bautenschutz. Es ist z. T. wichtig, daß durch eine Wandteerung das Eindringen von Feuchtigkeit und Nässe in die betreffende Mauer verhindert wird und das weitere Aufbringen eines wasserdichten Putzes sich erübrigt. Will man die geteereten Flächen schützen oder sie dem Auge des Beschauers entziehen, weil sie nicht schön wirken, so kann dies durch einen einfachen Kalkputz erfolgen, indem man in den noch frischfeuchten Teeranstrich groben Sand einstreut, an welchem nach eingetretener Trocknung ein Putz sich herstellen läßt, der an dem Sand haftet.

Herausgeber und verantwortlicher Hauptschriftleiter:
CURT R. VINCENTZ.
Bautechnik: Helmut Hille, Karlsruhe.
Bildtechnik: ALFRIED GARBE.
Geschäftsstelle: Hannover, Am Schiffgraben